

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mutter zweier schulpflichtiger Kinder und als Volksschullehrerin beobachte ich die Vorgänge rund um die Bildungsreformen schon länger.

Auch für mich ist der Gedanke an diesen Stillstand der letzten Jahre ein Graus. Daher ist es mehr als selbstverständlich, dass unsere neue Bildungsministerin den ständigen Gesprächen aus Arbeitskreisen und sonstigen Treffen nun endlich Taten folgen lassen möchte.

Autonomie ist eine wichtige Sache. Ich bin wirklich davon überzeugt, dass Dezentralisierung das Instrument ist, um ein funktionierendes Unternehmen (und in der Schule agieren wir wie in einem solchen) zu schaffen. Denn wenn Personen Verantwortung für etwas übernehmen dürfen, fühlen sie sich eher damit verbunden und fühlen sich so auch verantwortlich für das Scheitern oder Gelingen.

Allerdings ist Ihre Reform wohl in der Eile nicht ganz zu Ende gedacht worden, sonst hätten Ihnen wohl folgende Dinge auffallen müssen:

- Die Veränderung des Schulzeitgesetzes stellt für Wiener ganztägige Schulformen (GTVS, Campus und OVS) eine Einschränkung der autonomen Gestaltungsmöglichkeiten dar und führt zu einer qualitativen Verschlechterung.
- Der vorliegende Gesetzesentwurf bedeutet für beide Modelle der ganztägigen Volksschulen in Wien das Ende. Die verschränkte Form der Ganztagschule (GTVS) ist nicht mehr umsetzbar.
- Der vorliegende Gesetzesentwurf bedeutet einen extremen Qualitätsverlust von ganztägig geführten Schulen, da in der verschränkten Form – GTVS, Campus - alle Freizeitstunden auf zwei Tage konzentriert werden, und keine weiteren Freizeitstunden für die verbleibenden drei Wochentage bleiben. Der qualitätsvolle Wechsel von Unterricht und Freizeit über eine Schulwoche hinweg und die Möglichkeit, situationsgerecht auf die Bedürfnisse der SchülerInnen reagieren zu können, ist nicht mehr gegeben.
- Die Abschaffung der Sonderschulen (§27a) und die damit verbundene generelle Inklusion aller behinderten KK in die Regelschule ist ohne personelle und räumliche Ressourcen nicht realistisch. Andernfalls ist eine Auswirkung (Verschlechterung) auf die Qualität des Regelunterrichts und eine Vernachlässigung der KK mit Behinderung zu befürchten.
- Diese Bildungsreform ist eine Verwaltungsreform und Sparmaßnahme. Sie bedeutet eine Vernachlässigung der KK mit besonderen Bedürfnissen und verstößt damit gegen Kinderrechte. §2 des SCHOG kann nur mit großen Einschränkungen umgesetzt werden, wenn §27a „fällt“ und die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik als eigenständige Standorte geschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Silvana Heylik